



Gemeinde Rothenthurm

Besoldungsreglement der Feuerwehr Rothenthurm

vom 16. Dezember 2025, in Kraft ab 1. Januar 2026

Besoldungsreglement der Feuerwehr Rothenthurm

Der Gemeinderat Rothenthurm beschliesst, gestützt auf Art. 3 und Art. 18 Abs. 2 des Reglements über die Feuerwehr Rothenthurm vom 1. Januar 2014, das Besoldungsreglement der Feuerwehr Rothenthurm.

Art. 1 Leitung und Aufsicht

Der Kommandant, Vizekommandant, der Ausbildungs-Chef, der Fourier, der Materialwart, der Atemschutz-Chef, Maschinisten-Chef im jeweiligen Pflichtenheft umschriebenen Aufgaben, feste Jahresentschädigungen. Diese betragen:

- | | | |
|----|---------------------------|--------------|
| a) | für den Kommandant | Fr. 2'000.00 |
| b) | für den Vizekommandant | Fr. 1'000.00 |
| c) | für den Ausbildungs-Chef | Fr. 500.00 |
| d) | für den Atemschutz-Chef | Fr. 300.00 |
| e) | für den Maschinisten-Chef | Fr. 300.00 |
| f) | für den Fourier | Fr. 500.00 |
| g) | für den Materialwart | Fr. 300.00 |

Pauschalen schliessen Telefone, E-Mail, kleinere administrative Arbeiten, kleinere Absprachen, kleinere Arbeiten etc. mit ein.

Bei mehreren Funktionen gilt die höher eingestufte Charge. Es kann nur ein Fixum bezogen werden. Im Fixum sind die Einsatzstunden, Übungssold, Sitzungsgelder, Kommissionen und Arbeitsaufwendungen für das Einsatzmaterial nicht enthalten.

Art. 2 Übungsdienst

Der Übungssold deckt viele Übungsvorbereitung und Verantwortung der Übungen ab.

Für jede mindestens zwei Stunden dauernde Feuerwehrübung wird folgender Sold ausbezahlt:

- | | |
|-----------------|-----------|
| Kommandant | Fr. 35.00 |
| Vize Kommandant | Fr. 35.00 |
| Offizier | Fr. 30.00 |
| Wachtmeister | Fr. 25.00 |
| Korporal | Fr. 20.00 |
| Soldat | Fr. 15.00 |

Art. 3 Ernsteinsätze

Die Entschädigung für Ernsteinsätze beträgt pro Stunde Fr. 35.00.

Art. 4 Arbeitsaufwendungen

Für Spezialaufgebote, Unterhalts- und Reparaturarbeiten, Reinigungsaufwand, Fahrschule, angeordnete Bewegungsfahrten, Administrationsaufwand und durch das Kommando in Auftrag gegebene Arbeiten die nicht durch die Pauschalentschädigung abgedeckt sind, werden dem Kader und der Mannschaft mit CHF 30.00 pro Stunde entschädigt.

Art. 5 Ausbildungskurse und Veranstaltungen

Für den Besuch von Ausbildungskursen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Taggeld:

halber Tag Fr. 125.00

ganzer Tag Fr. 250.00

Veranstaltungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit und Tag der offenen Türe, die mindestens 5 Stunden dauern, werden mit einer Pauschale entschädigt:

Kader- und Mannschaft pro Anlass Fr. 120.00

Art. 6 Spesen und Verpflegung

Bei Einsätzen und längeren Übungen werden die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) nach Anordnung des Kommandos zulasten der Feuerwehrrechnung verpflegt und entschädigt. Bei Kursen wird die Verpflegung nur übernommen, wenn diese nicht durch den Kursveranstalter getragen wird. Bei auswärtigen Kursen und Tagungen wird eine Fahrkarte 2. Klasse vergütet. Ist eine Anreise mit der Bahn oder einem Fahrzeug der Feuerwehr nicht möglich, wird eine Kilometergeld für das Privatauto vergütet.

Kilometergeld für Privatauto Fr. 0.70/km

Mittagessen Fr. 25.00

Frühstück Fr. 10.00

Übernachtung Fr. 80.00

Art. 7 Rapporte und Sitzungen

Die Pauschalentschädigung für Rapporte und Sitzungen, die durch das Kommando angeordnet werden, beträgt Fr. 100.00.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss 038/2025 vom 16. Dezember 2025 am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen Verfügungen und Erlasse des Gemeinderates. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates Rothenthurm.

Rothenthurm, 16. Dezember 2025

Gemeinde Rothenthurm



Stefan Beeler
Gemeindepräsident





Daniela Schuler
Gemeindeschreiberin